

## Akkreditierungsergebnis des internen Verfahrens zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

### für den Studiengang Informatik (M.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die vom Akkreditierungsrat erlassenen Vorgaben sowie die Studienakkreditierungsregelungen des Freistaats Bayern in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 03. April 2020 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2026.



Regensburg, 03. April 2020

**Prof. Dr. Ralph Schneider**

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Gutachten des internen Audits vom 14. Januar 2020

### Gutachtergruppe

- Prof. Dipl.-Ing. Andreas Appelt, OTH Regensburg (professoraler Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Nik Klever, Hochschule Augsburg (Professor)
- Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier (Professor)
- Herr Dr. Florian Scheuer, DRACoon GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Frau Michelle Liebers, Universität Bielefeld (studentische Gutachterin)

## Beschlussempfehlung der internen Gutachtergruppe

### Informatik (M.Sc.)

- Kriterien sind erfüllt
- Kriterien sind erfüllt mit Empfehlungen
- Kriterien sind teilweise erfüllt mit Auflagen
- Kriterien sind überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

### Auflagen:

#### *Auflagen zum Kriterium 104:*

Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).

Die Schaffung einer größeren Auswahlmöglichkeit für die Studierenden in den Vertiefungsmodulen der Schwerpunktfächer und in den Wahlpflichtmodulen wird sehr positiv bewertet. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Vertiefungsmodule und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch als Module und nicht als Lehrveranstaltungen aufgeführt werden.

### Empfehlungen:

#### *Empfehlung zum Kriterium 101:*

Es wird empfohlen, die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

#### *Empfehlung zum Kriteriums 104:*

Es wird empfohlen, die Regelstudienverlaufspläne anstatt nach Semesterwochenstunden nach zu erwerbenden ECTS (Leistungspunkten) aufzubauen.

### Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

21.01.2020

Datum

gez. Kristin Hoffmann, Stabsstelle QuO

Unterschrift der Protokollführerin

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 03. April 2020

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 14. Januar 2020 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Informatik (M.Sc.).

Die folgende Empfehlung der Gutachtergruppe zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in die Auflage 2 umgewandelt. Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist für die Kommissionsmitglieder zu allgemeingefasst. Sie sehen hier Handlungsbedarf.

- Es wird empfohlen, die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Informatik (M.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2026 (6 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2021 nachzuweisen.

### **Auflagen im Studiengang:**

1. Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).
2. Die Schaffung einer größeren Auswahlmöglichkeit für die Studierenden in den Vertiefungsmodulen der Schwerpunktfächer und in den Wahlpflichtmodulen wird sehr positiv bewertet. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Vertiefungsmodule und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch als Module und nicht als Lehrveranstaltungen aufgeführt werden.
3. Die Beschreibung der Studiengangziele im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist genauer auf den Studiengang zu spezifizieren.

### **Empfehlungen im Studiengang:**

1. Es wird empfohlen, den Regelstudienverlaufsplan anstatt nach Semesterwochenstunden nach zu erwerbenden ECTS-Credits (Leistungspunkten) aufzubauen.

### **Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

Regensburg, 06. April 2020

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission